

Niederschrift

über die in der 34. Sitzung des Kreistages
am 28.05.2020 im Pädagogischen Zentrum des Berufskollegs Kleve des Kreises Kleve
gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 20:10 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 20:10 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 21:25 Uhr

anwesend sind

Angenendt, Brigitte	Kleve
Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Draack, Franz-Josef ab 16:20 Uhr / TOP 1 und 2	Wachtendonk
Düllings, Paul	Issum
Elverfeldt von, Max	Weeze
Erkens, Hans-Willi	Geldern
Fenger, Andre	Rees
Giesen, Heinz	Geldern
Heinzel, Freddy	Emmerich am Rhein
Hendriks, Ludger	Goch
Hohl, Peter	Kevelaer
Kerkenhoff, David	Kalkar
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Klinkhammer, Robert	Rees
Koppers, Josef	Goch
Mailänder, Josef	Straelen
Mulder, Andy	Kleve
Natrop, Mathias	Kranenburg
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Selders, Hannes	Kevelaer
Stevens, Agnes	Uedem
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Winkels, Lothar	Bedburg-Hau
Wolters, Stephan	Geldern
Brandt, Klaus bis 19:45 Uhr / TOP 21	Bedburg-Hau
Eicker, Sigrid bis 21:00 Uhr / TOP 37	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Friedmann, Peter	Rees
Helbing, Peter	Kerken
Kreutzmann, Andrea	Geldern
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein
Sander, Helma	Kalkar

Trenckmann, Bettina
Vonscheidt, Irene
Vopersal, Jörg ab 16:37 Uhr / TOP 1 und 2
Höhn, Birgitt
Krystof, David
Dr. Prior, Helmut
Sickelmann, Ute
Terkatz, Hans-Hermann
Währisch-Große, Elke
Prof. Dr. Klapdor, Ralf
Hayduk, Norbert
Heinricks, Michael
Gorißen, Dietmar
Habicht, Kai

Goch
Kevelaer
Kevelaer
Kevelaer
Goch
Kleve
Emmerich am Rhein
Straelen
Rheurdt
Uedem
Geldern
Kerken
Kleve
Kerken

entschuldigt sind

Plotke, Kathrin
Dr. Krebber, Klaus
Beckers, Irmgard
Derstappen, Gertrud
Wucherpfennig, Brigitte
Reuter, Tim
Severin, Rainer

Uedem
Emmerich am Rhein
Issum
Wachtendonk
Kleve
Geldern
Kleve

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Hebben, Wolfgang
Poschlod-Grause, Sandra
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lümmen, Monika
Dr. Rauscher, Lutz (zu TOP 1 und 2)
Dr. Scherbaum, Martina (zu TOP 1 und 2)

als Schriftführerin

Bormann, Denise

- - - - -

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet Landrat Wortmeldungen im Rahmen der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner.

Frau Dr. Stauch, niedergelassene Fachärztin für Nuklearmedizin, führt aus, dass sie initiativ engagiert für junge Menschen ist, u.a. für junge Studentinnen und Studenten und Auszubildende in freien Berufen. Sie ist im Vorstand des Verbandes freier Berufe. Ein Ziel ist die Internationalisierung dieser Berufsausbildungen. Es existiert ein EU-Arbeitskreis mit Erasmus-Thematik und eine gute Vernetzung auf EU-Ebene. Sie möchte dieses Angebot vorstellen und fragen, ob seitens des Kreises sowie diverser Initiativen im Kreis Bedarf besteht.

Landrat dankt für die Vorstellung der Aktivitäten. Es wird eine schriftliche Rückmeldung erfolgen.

Herr Derksen fragt mit Verweis auf die geringen Besucherzahlen bei Kreistagssitzungen, ob es jemals von irgendeiner Fraktion einen Antrag gegeben hat, zu Beginn jeder Kreistags- und Ausschusssitzung und auch am Ende einer jeden Kreistags- und Ausschusssitzung eine Einwohnerfragestunde einzurichten. Ferner führt er aus, dass nach Ende der Kreistagssitzungen ein Buffet aufgebaut wurde bzw. wird. Er regt eine vorzeitige Öffnung an, da der Spalt zwischen Repräsentierten und Repräsentanten, aus seiner Sicht, auf kaum einer Ebene so hoch ist, wie beim Kreistag.

Landrat verweist hinsichtlich der Einwohnerfragestunden auf die gesetzlichen Bestimmungen. Die Ausführungen zu einer möglichen Beköstigung der Besucherinnen und Besucher von Kreistagssitzungen werden von ihm als Anregung mitgenommen.

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, die Einladungsfrist eingehalten und Ort und Zeitpunkt der Sitzung in der vorgeschriebenen Weise bekanntgemacht worden sind.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.05.2020 zu TOP 36: Beteiligungsverwaltung – Finanzierungsangelegenheiten der Flughafen Niederrhein GmbH (FN GmbH)
- Vorlage 1283/WP14: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW – Verzicht auf die Erhebung der Hälfte der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020

Landrat weist darauf hin, dass der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 1 bzw. 2 gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Kleve nicht fristgerecht eingereicht wurde und daher nicht als nachgereichte Unterlage verteilt wurde.

Landrat erläutert, dass am gestrigen Tag eine Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Erhebung der Hälfte der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020 getroffen wurde. Dringlichkeitsentscheidungen sind dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Tagesordnung ist daher um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu erweitern. Landrat schlägt vor, die Tagesordnung um diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 9a zu erweitern. Dem wird zugestimmt.

Landrat fragt, ob weitere Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

KTM Höhn führt aus, dass es seitens der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünscht ist, den Tagesordnungspunkt 36 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Es soll in die Beratungen über einen Nachtragshaushalt eingestiegen werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Dies setzt jedoch Sachkenntnisse voraus. Aus Sicht der Fraktion ist eine Abgrenzung möglich, welche Bestandteile öffentlich behandelt werden können und sollten.

Landrat erwidert, dass eine Aufteilung des Tagesordnungspunktes 36 in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil nicht möglich ist. Die Diskussion ist nicht teilbar. Aus seiner Sicht wird dem Anliegen dadurch entsprochen, dass der Nachtragshaushalt, der am heutigen Tag ausschließlich eingebracht und zu einem späteren Zeitpunkt beraten wird, öffentlich behandelt wird und die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung (Tagesordnungspunkt 36) beinhaltet.

Auf die Frage des Landrates an die Kreistagsmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, erklärt sich KTM von Elverfeldt zu dem Tagesordnungspunkt 20 für befangen.

Landrat weist auf den auf den Tischen ausliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung hin. Die Kreistagsmitglieder, die sich für die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst entschieden haben, haben eine E-Mail mit einem Link erhalten, unter dem sie sich den Entwurf herunterladen können.

Landrat bittet die Kreistagsmitglieder sich von ihren Plätzen zu erheben. Er informiert die Kreistagsmitglieder, dass das Kreistagsmitglied Jan Frens Bergman verstorben ist. Landrat hebt die Verdienste des Verstorbenen hervor, der seit Oktober 2019 dem Kreistag angehörte und den er als engagierten und freundlichen Menschen in dankbarer Erinnerung behalten wird. Der Kreistag würdigt den Verstorbenen im stillen Gedenken.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Corona-Virus im Kreis Kleve - Strategien und Maßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2020 | 1247/WP14 |
| 2. | Bericht Krisenmanagement
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2020 | 1275/WP14 |
| 3. | Corona-Krise und ihre finanziellen Auswirkungen;
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2020 | 1249/WP14 |
| 4. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Baukostenzuschuss an das Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V. | 1237/WP14 |
| 5. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Förderung des Berufskollegs Geldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE); Sicherstellung der anteiligen Finanzierung durch den Kreis Kleve | 1238/WP14 |
| 6. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Bekämpfung des Corona-Virus; Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 1239/WP14 |
| 7. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020 | 1240/WP14 |

8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe 1241/WP14
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Monat April 2020 1242/WP14
- 9a. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Hälfte der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020 1283/WP14
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe 1243/WP14
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Mai 2020 1255/WP14
12. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe 1276/WP14
13. Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2021 1228/WP14
14. StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N)
Gründung eines Zweckverbandes 1263/WP14
15. Satzung für die Benutzung von Schulräumen und Sportanlagen des Kreises Kleve 1213_1/WP14
16. Mehrwegbecherkampagne für Coffee-to-go - Abfallflut durch Einwegbecher entgegnet
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019 1191/WP14
17. Aufnahme von besonders schutzbedürftigen, erkrankten, unbegleiteten Kindern aus den aktuellen Krisenlagern in Griechenland
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2020 1246/WP14

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 18. | Arbeitsgruppe zur Lage von LeiharbeiterInnen im Kreis Kleve einsetzen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2019 | 1204/WP14 |
| 19. | Mobile Service-Filialen für die Sparkasse Rhein-Maas in 2020 einführen und Kooperationen mit Volksbanken prüfen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019 | 1212/WP14 |
| 20. | Verleihung eines Heimatpreises im Kreis Kleve
Preisträgerauswahl 2020 | 1248/WP14 |
| 21. | Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve zum Schuljahr 2020/21; Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Fahrzeugtechnik | 1251/WP14 |
| 22. | Einbringung der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2020 mit Nachtragshaushaltsplan | 1265/WP14 |
| 23. | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2019 | 1257/WP14 |
| 24. | Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2019 auf Teilnahme des Kreises Kleve am Stadtradeln 2020 | 1203/WP14 |
| 25. | Weitere Anmietung der Containeranlage am Berufskolleg Kleve
Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 1254/WP14 |
| 26. | Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II
Regelung eines Härteausgleichs | 1229/WP14 |
| 27. | Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit - Angebot zum Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2020 | 1224/WP14 |
| 28. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 19a – Gewerbegebiet Müldersfeld, 2. Bauabschnitt) | 1180/WP14 |
| 29. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum (9. Flächennutzungsplanänderung ‚Horstgener Straße / Parkstraße‘ und 2. Änderung des Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren) | 1181/WP14 |

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 30. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 – Reichswald
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg und Aufstellung des Bebauungsplans Kranenburg Nr. 59 ‚Auf dem Poll‘ im Parallelverfahren) | 1182_1/WP14 |
| 31. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB) | 1183/WP14 |
| 32. | Landesentwicklungsplan NRW (LEP)
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2019 | 1196/WP14 |
| 33. | Mitteilungen | 1205/WP14 |
| 34. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 35. | Grundstücksangelegenheiten
Veräußerung von Flächen in den Gemarkungen Kervendonk und Kalbeck | 1252/WP14 |
| 36. | Beteiligungsverwaltung
Finanzierungsangelegenheiten der Flughafen Niederrhein GmbH (FN GmbH) | 1281/WP14 |
| 37. | Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Kleve | 1250/WP14 |
| 38. | Flughafen Weeze
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.03.2020 | |
| 39. | Mitteilungen | 1221/ 1226/WP14 |
| 40. | Anfragen | |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1247 /WP14

Corona-Virus im Kreis Kleve - Strategien und Maßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2020

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1275 /WP14

Bericht Krisenmanagement
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2020

Landrat ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 2 aufgrund ihres thematischen Zusammenhangs gemeinsam auf.

Die Amtsärztin des Kreises Kleve und Leiterin der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten, Frau Dr. Martina Scherbaum, hält den in der Anlage beigefügten Vortrag.

KTM Engler erfragt, wie viele der begangenen Unterkünfte unter Quarantäne gestellt wurden und ob bei den Begehungen weitere Auffälligkeiten festgestellt wurden. Landrat verweist darauf, dass die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt in allgemeiner Form besprochen werden soll, um die Anonymität sicherzustellen. Frau Dr. Scherbaum erläutert, dass es zwei Arten von Unterkünften gibt, nämlich Sammelunterkünfte und Einzelunterkünfte. Wo positive Patienten bekannt sind, wird die Quarantäne ausgesprochen. Zudem wird auf hygienische Mängel hingewiesen, wenn solche festgestellt werden. Dabei erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben der Arbeitsschutzbehörden der Bezirksregierung.

KTM Hayduk äußert sich verwundert darüber, dass trotz des, aufgrund des bekannten Infektionsgeschehens in China bestehenden, Vorlaufes am Anfang eine mangelnde Ausstattung mit Schutzkleidung bestand. Er merkt an, dass er sich Ausführungen dazu gewünscht hätte, welche Maßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs ergriffen worden sind. Als Anlass dieses Wunsches benennt er die bekannten Zahlen, die zeigen, dass es in der Stadt Geldern genauso viele Infizierte gibt wie in der Stadt Kleve, obwohl die Einwohnerzahl nur halb so groß ist. Frau Dr. Scherbaum führt aus, dass für den Rettungsdienst kein Mangel an Schutzkleidung bestand. In den Krankenhäusern wird Schutzkleidung normalerweise für rund 2 bis 3 Monate bevorratet. Dies war bislang immer ausreichend. Aufgrund von COVID-19 wurde vorsichtshalber in hohem Maße Schutzkleidung eingesetzt. Es kam zu der Situation, dass Probleme bestanden, Schutzkleidung zu ordern. Durch große Bemühungen und beispielsweise auch die Bereitstellung von Schutzmasken durch die Kreisverwaltung ist es gelungen, dass in den Krankenhäusern im Kreis Kleve nie die Situation eingetreten ist, dass ein Patient nicht behandelt werden konnte. Problematischer war es in der ambulanten Pflege, wo relativ wenig Schutzkleidung vorhanden war. Eine Pandemie dieses Ausmaßes hat es in den letzten Jahrzehnten nie gegeben. Die Probleme bestanden nicht nur national, sondern weltweit. Das Land plant daher aktuell den Aufbau eines großen, landesweiten Depots. Es trifft zu, dass es in Geldern mehr Fälle gab. Es gab beispielsweise einen Ausbruch im Krankenhaus mit relativ vielen Betroffenen. Ursächlich sind also lokale Ereignisse. Die Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung sind klar definiert. Es erfolgt eine Orientierung an den Empfehlungen des RKI, die dem Infektionsgeschehen regelmäßig angepasst werden.

KTM Friedmann sagt, dass in der Stadt Rees rechtzeitig eine mobile Abstrichstelle eingerichtet wurde, noch bevor der Kreis Kleve das Thema aufgegriffen hat. Er erfragt, was die mobilen Trupps genau für Aufgaben haben. Er vertritt die Meinung, dass Personen, die außerhalb von Altenheimen waren, beispielsweise aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes, bei Rückkehr eine Quarantäneanordnung bekommen müssten bzw. eine Testung erfolgen müsste. Er möchte wis-

sen, wieweit der Kreis Kleve die Altenheime unterstützt, da dies aus seiner Sicht nicht in ausreichendem Maße erfolgt. Frau Dr. Scherbaum führt aus, dass in Rees in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten eine mobile Stelle eingerichtet wurde. Im Stadtgebiet Kleve gab es frühzeitig das sogenannte Fieberzelt. In den Regionen, in denen auch nach Intervention des Gesundheitsamtes kein Angebot durch die niedergelassenen Ärzte konzipiert werden konnte, wurde subsidiär mit der Unterstützung eingestiegen. Die mobilen Teams hatten die Funktion, beim Vorliegen einer Meldung einer notwendigen Testung, beispielsweise bei einer Mitarbeiterin im Bereich der kritischen Infrastruktur, bei der betroffenen Person vorbeizufahren und die Testung vorzunehmen. Hinsichtlich der Altenheime erläutert sie, dass es sich um eine (wieder) ungeklärte Situation handelt. Vor rund zwei Wochen wurde seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein bekanntgegeben, dass die Testung von asymptomatischen Patienten nicht mehr finanziert wird. Um diese Lücke zu füllen wurden am gestrigen Tag seitens des Gesundheitsamtes Abstriche vorgenommen. Landrat ergänzt zu der Einrichtung mobiler Abstrichstellen, dass bereits frühzeitig eine Kontaktaufnahme mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein erfolgte, es aufgrund des Gefüges jedoch etwas länger gedauert hat, bis mit der Maßnahme begonnen werden konnte.

KTM Höhn erfragt, wie viele Testungen seitens des Gesundheitsamtes durchschnittlich pro Tag durchgeführt werden können. Ferner möchte sie wissen, ob die Testungen im Zeitraum von Montag bis Freitag oder in einem anderen Zeitraum durchgeführt werden und wie schnell die Ergebnisse vorliegen. Zudem erbittet sie Auskunft, ob die im Vortrag angesprochenen 100 Testungen am Vortag in einer Einrichtung in Kranenburg erfolgten, da es eine Meldung gibt, dass es in einer dortigen Einrichtung seit Freitag einen Fall geben soll. Darüber hinaus bittet sie um Benennung aktueller Zahlen. Landrat sagt, dass die Kreisverwaltung keine Angaben machen wird, die zur Identifikation einer Einrichtung, einer Wohnstätte, einer Unterkunft etc. führt, denn man möchte der Stigmatisierung von Einrichtungen oder Personen keinen Vorschub leisten. Die aktuellen Zahlen werden täglich im Rahmen einer Pressemitteilung bekanntgegeben. Frau Dr. Scherbaum erklärt, dass die Testungen bedarfsabhängig erfolgen und rund 30 bis 40 Testungen täglich möglich sind. Die Testungen sind mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden und bedürfen der Abstimmung mit Dritten. Wenn machbar, sollen die Testungen an drei Tagen erfolgen (Drive-ins). Aktuell liegen die Ergebnisse nach rund zwei Tagen vor. Landrat weist darauf hin, dass das Gesundheitsamt des Kreises Kleve eine Vielzahl von Testungen vorgenommen hat, was nicht Aufgabe der Unteren Gesundheitsbehörde ist. Diese ist eingesprungen, weil andere Stellen, deren Aufgabe die Durchführung der Testungen gewesen wäre, nicht zur Verfügung gestanden haben oder nicht schnell genug agieren konnten. Dies gilt auch für die Drive-ins als Unterstützung für die niedergelassenen Ärzte. KTM Höhn merkt an, dass seitens der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich eine aufgabenkritische Bewertung des Krisenmanagements beantragt wurde. Alle haben das Bedürfnis, gut informiert zu sein und das Wohlwollen der Bevölkerung zu haben. Das Vorenthalten von Informationen stellt keine vertrauensbildende Maßnahme dar und ist nicht in Ordnung. Es geht darum, einen kritischen Blick zu werfen und Bedarfe zu erkennen. Landrat sagt, dass es schwierig ist, auf eine abstrakte Generalbehauptung zu antworten, was allerdings vielleicht auch nicht die Absicht war.

KTM Franken sagt, dass in der Vorlage auf Seite 2 von 671 mobilen Testungen (Hausbesuchen) gesprochen wird, jedoch keine Ergebnisse der Testungen benannt werden. Frau Dr. Scherbaum antwortet, dass 89 Testergebnisse positiv waren. KTM Franken führt aus, dass auf Seite 4 der Vorlage dargelegt wird, dass in acht vollstationären Pflegeeinrichtungen innerhalb von sechs Arbeitstagen Testungen vorgenommen wurden. Der nachfolgende Absatz erschließt sich ihm nicht in Gänze. Er bittet um Erläuterung, auch dazu, wer für Testungen zuständig ist und wer die Personen informiert, deren Testungen ein negatives Ergebnis aufweisen. Frau Dr. Scherbaum antwortet, dass die Untere Gesundheitsbehörde, außerhalb der eigenen Testungen, ausschließlich die positiven Testergebnisse erhält. Bei den eigenen Testungen informiert das Gesundheitsamt über das Infotelefon die Betroffenen. Landrat ergänzt, dass der behandelnde Arzt für die Mitteilung des Testergebnisses verantwortlich ist. Frau Dr. Scherbaum erläutert, dass der behandelnde Arzt für jeden von ihm beauftragten Laborauftrag ein Ergebnis erhält. Die Zuständigkeit für die Behandlung stationärer Patienten obliegt den Krankenhäusern. Bei ambulanten Patienten liegt

diese auf Ebene der Kassenärzte und Privatärzte. Die Fertigung der Vorlage erfolgte, als mit den niedergelassenen Ärzten ein guter Weg für Testungen asymptomatischer Personen in den Altenheimen gefunden worden war. Dann kam die bereits erläuterte Problematik der Finanzierung solcher Testungen. Hier soll schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden, sodass die niedergelassenen Ärzte diese Testungen wieder durchführen können. KTM Franken möchte wissen, was bei Verdachtsfällen in Schulen passiert. Frau Dr. Scherbaum antwortet, dass es Empfehlungen gibt. Es ist immer der Einzelfall zu betrachten. KTM Franken erfragt die Zuständigkeit für die Anordnung von Quarantäne. Landrat erklärt, dass die Zuständigkeit nach dem Infektionsschutzgesetz bei den örtlichen Ordnungsbehörden liegt. Bei Gefahr im Verzug kann die Untere Gesundheitsbehörde diese Aufgabe übernehmen, wenn sie von einem Fall Kenntnis erlangt. Sie nimmt Kontakt zu der betroffenen Person auf und spricht dann auch direkt eine Quarantäneanordnung aus. Die Umsetzung obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde.

KTM Kreuzmann zeigt sich irritiert darüber, dass ausschließlich das Karl-Leisner-Klinikum benannt wird. Auch im Krankenhaus in Geldern wurden Leistungen erbracht, beispielsweise ein Zelt für Testungen. Landrat verweist darauf, dass Frau Dr. Scherbaum in dem Vortrag die hervorragende Zusammenarbeit mit allen Krankenhäusern hervorgehoben hat. Er bestätigt diese gute Zusammenarbeit, beispielsweise in den anfangs wöchentlich durchgeführten Besprechungen mit Vertretern aller Krankenhäuser und zeigt sich dankbar für die gute Zusammenarbeit, die Leistungsfähigkeit und die Bereitschaft aller Krankenhäuser im Kreis Kleve. Frau Dr. Scherbaum betont, dass alle Krankenhäuser mehr getan haben als sie mussten und spricht dafür ihren ausdrücklichen Dank aus. Alle Krankenhäuser haben mit einem großen Aufwand hervorragende Hygienekonzepte entwickelt, nichtwissend, wie sie dies zum Teil gegenfinanziert bekommen.

KTM Rupp vertritt die Auffassung, dass Frau Dr. Scherbaum und Herr Dr. Rauscher in der Zukunft häufiger im Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu gesundheitspolitischen Fragen Stellung nehmen sollten. Es rächt sich nun, dass der Fachbereich Gesundheit personell knapp ausgestattet ist. Im Fachausschuss und in den kommenden Haushaltsberatungen sollte darüber nachgedacht werden, ob Prioritäten anders gesetzt werden können. Er erbittet näherer Auskünfte zum Aufbau der 5er-Teams zur Kontaktpersonennachverfolgung. Er äußert, dass es sich ihm nicht erschließt, warum der Kreis Kleve keine Anzahl der derzeit infizierten Personen je Kommune veröffentlicht. Ferner bemängelt er die Kommunikation des Landrates, beispielsweise die Nichtnutzung sozialer Medien. Auch werden nach seiner Auffassung nicht alle Akteure adäquat eingebunden. Er bemängelt, dass noch keine Einberufung der Kommunalen Pflege- und Gesundheitskonferenz erfolgte und diese nicht in Form einer Videokonferenz möglich ist. Zudem werden nähere Auskünfte zur Kommunikation mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen gewünscht. Landrat antwortet, dass es möglich ist, die Anzahl der aktuell infizierten Personen je Kommunen zu veröffentlichen, dies aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht sinnvoll ist. Zwischen dem Kreis Kleve und den kreisangehörigen Kommunen besteht ein vielfältiger und regelmäßiger Kontakt, insbesondere auch mit Blick auf die Erledigung der sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Aufgaben. Frau Dr. Scherbaum erläutert, dass die 5er-Teams eine Vorgabe auf der Höhe der Krise waren. Momentan ist dies, aufgrund der geringeren Fallzahlen, nicht erforderlich. Die Kontaktpersonennachverfolgung konnte zu jedem Zeitpunkt zeitnah realisiert und die Vorgabe umgesetzt werden.

KTM Palmen fragt, ob es zutrifft, dass das Gesundheitsamt, durch die Hinzuziehung von Personal des Hauses und zusätzlichem Personal, alle bisher gestellten Aufgaben regulär erledigen konnte. Frau Dr. Scherbaum bestätigt dies. KTM Palmen führt aus, dass der Presse zu entnehmen ist, dass in den Kommunen Kleve, Kranenburg, Emmerich am Rhein und Rees insgesamt über 140 Unterkünfte sein sollen, in denen Leiharbeiter untergebracht sind. Er erfragt, wann das Gesundheitsamt in eine solche Unterkunft hineingeht um Kontrollen nach dem Infektionsschutzgesetz durchzuführen. Zudem bittet er um Einschätzung zu der negativen Presseberichterstattung über das Gesundheitsamt des Kreises Kleve. Landrat führt aus, die Fragestellungen zu einem späteren Zeitpunkt, im Zusammenhang mit Ausführungen zu Leiharbeitern und Schlachthöfen, beantworten zu wollen.

KTM Eicker sagt, dass es viele Fragen seitens der SPD-Kreistagsfraktion gab und auch Kritik geäußert wurde. Sie möchte jedoch zum Ausdruck bringen, dass sehr wohl gesehen und respektiert wird, dass sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt und in anderen Ämtern sehr gute Arbeit geleistet haben.

Landrat spricht denjenigen im Kreis Kleve, die in der Coronazeit großen Einsatz gezeigt haben, seinen Dank aus. Das sind insbesondere die Stellen, die Frau Dr. Scherbaum in ihrem Vortrag erwähnt hat, wie alle Krankenhäuser im Kreis Kleve, die Städte und Gemeinden und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Ein großes Kompliment richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, sondern an alle Bereiche, die die Stärkung des Gesundheitsbereiches durch kreiseigenes Personal "auffangen" mussten. Einen solchen Zusammenhalt, einen solchen Teamgeist und eine solche Bereitschaft, auch zu unmöglichen Zeiten Dienst zu tun, weit über die normalen Arbeitszeiten hinaus, hat er so noch nie erlebt. Das war und ist eine hervorragende Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er betont, dass er es für eine Frechheit hält, wenn dann beispielsweise in einer Zeitung steht "Arbeitsverweigerung". Er sagt, dass Frau Dr. Scherbaum in ihrem Vortrag die Aufgaben der Unteren Gesundheitsbehörde dargestellt hat. Er möchte seine Ausführungen nun auf einen Teilbereich beziehen, nämlich auf die COVID-19-Ausbruchsbekämpfung in deutschen Schlachtbetrieben im Kreis Kleve, auf die COVID-19-Ausbruchsbekämpfung in niederländischen Schlachtbetrieben, auf den Schlachtbetrieb in Groenlo und auf sonstige Unterkünfte / Sammelunterkünfte. Er merkt an, dass die Kontrollen und Testungen, nach seinem Verständnis, ausnahmslos Anlasskontrollen, also Kontrollen, die einen Grund haben, sind.

Landrat bezieht sich auf den Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 07.05.2020 und die dazu ergänzend ergangene Weisung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.05.2020. Nach dem Erlass ist jede Person, die in einem Betrieb der genannten Art tätig ist, auf COVID-19 zu testen. Einen solchen Sammeltest in den relevanten Schlachtbetrieben im Kreis Kleve hätte die Verwaltung von sich aus niemals durchgeführt, weil es dafür keinen Anlass gab. Die Weisung wurde aber unverzüglich umgesetzt. Von den durchgeführten rund 520 Tests wies keiner ein positives Ergebnis aus. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden insgesamt 2.032 Personen getestet. Das Ergebnis Stand 27.05.2020: 1 positives Ergebnis. Aus seiner Sicht dürfen nicht alle Betriebe über einen Leisten gezogen werden. Landrat zitiert Herrn Minister Laumann, der gesagt hat, dass die Schlachtwirtschaft nichts gelernt hat und kein Vertrauen mehr verdient. Dies mag für den ein oder anderen Betrieb zutreffen, jedoch nicht für alle Betriebe. Deshalb möchte er den Blick darauf werfen, was es für ein Unternehmen, ebenso wie für ein Krankenhaus, eine Alteneinrichtung, einen Ortsteil, einen Wohnblock, eine Wohnung etc. bedeutet, wenn man in dieser Art und Weise mit COVID-19 in Verbindung gebracht wird und darüber in der Öffentlichkeit berichtet wird. Er stellt die Frage, ob es vor diesem Hintergrund richtig ist, was beispielsweise hinsichtlich der Veröffentlichungen erwartet wird und auch, was die durchgeführten Testungen gebracht haben und nach deren Aussagekraft. Landrat weist darauf hin, dass das RKI solche Massentestungen in seinen Empfehlungen nicht vorsieht. Mit Blick auf die niederländischen Schlachtbetriebe und die im Kreis Kleve lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nimmt der Landrat ebenfalls Bezug auf einen vorliegenden Erlass. Darin wird darum gebeten, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass auch die Unterkünfte von Personen überprüft werden, die zwar in der niederländischen Fleischindustrie tätig sind, aber in Nordrhein-Westfalen wohnen. Die in den Unterkünften wohnenden Personen sind nach dem Ermessen der Gesundheitsämter zu testen. Die Gesundheitsämter haben im eigenen Ermessen, auf Grundlage einer eigenen seuchenhygienischen Gefährdungsbeurteilung, zu entscheiden, welche Unterkünfte zu überprüfen sind. Im Erlass wird auf das Infektionsschutzgesetz Bezug genommen. Das Gesundheitsamt des Kreises Kleve hat unmittelbar damit begonnen, den Erlass umzusetzen. Dem zu testenden Personenkreis gehören ausschließlich in der niederländischen Fleischindustrie arbeitende Personen, die im Kreis Kleve wohnen, an. Wer das ist, ist dem Kreis Kleve, mit wenigen Ausnahmen, nicht bekannt. Daher wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden angeschrieben und um deren Erkenntnisse gebeten. Rückmeldungen erfolgten nicht, dafür Äußerungen dahingehend, wann der Landrat endlich seine Verantwortung und Zuständigkeit wahrnimmt, welche klar geregelt sind.

Die erbetenen Auskünfte liegen teilweise erst seit wenigen Tagen vor. Aufgrund der nicht zeitnahen Bereitstellung der benötigten Informationen durch die kreisangehörigen Kommunen hat sich der Kreis Kleve zwecks Erlangung von Auskünften an die niederländischen Behörden gewandt. Die Stadt Goch hat bereits am Tag der Abfrage eine umfangreiche Liste mit konkreten Nachweisen übermittelt. Auf dieser Grundlage ist man in Goch bereits seit diesem Zeitpunkt gemeinsam tätig. Dies klappt sehr gut und er möchte dafür Herrn Bürgermeister Knickrehm und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Es stimmt, dass Verantwortungen und Zuständigkeiten klar geregelt sind. Es stimmt jedoch nicht, dass ein Erlass eine Rechtsgrundlage für einen Eingriff in Bürgerrechte bietet. Ein Erlass ist ein Auftrag an nachgeordnete Behörden, der im Rahmen der geltenden Gesetze erfüllt werden muss, hier u.a. dem Infektionsschutzgesetz. Landrat betont, dass das Infektionsschutzgesetz in der Coronazeit nicht verändert wurde. Die Befugnisse haben sich aufgrund von COVID-19 nicht verändert. In § 16 Infektionsschutzgesetz steht: Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung wird im Rahmen der Absätze 2 und 3 eingeschränkt. Zuständige Behörden sind die örtlichen Ordnungsbehörden. Die Aufgaben des Kreises Kleve aus dem Infektionsschutzgesetz ergeben sich insbesondere aus § 25 Absatz 1 Satz 1. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben vom 14.05.2020, mit dem auch die genannten Informationen erbeten wurden, angeboten, die Städte und Gemeinden bei ihren Begehungen von solchen Unterkünten gerne als Untere Gesundheitsbehörde zu begleiten. Die Gemeinden, die das Angebot angenommen haben, sind die Gemeinden, in denen ein schnelles Tätigwerden möglich war und auch weiterhin ist. Landrat betont nochmals, dass sich der Erlass ausschließlich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schlachtindustrie in den Niederlanden, die im Kreis Kleve leben, bezieht. Unter welchen Voraussetzungen die Untere Gesundheitsbehörde in eine Wohnung eindringen und Testungen durchführen darf, ist gesetzlich geregelt. Zu dem Schlachthof in Groenlo verweist der Landrat auf die Pressemitteilung des Kreises Kleve vom 27.06.2020. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Tätigkeiten stehen in keinem Zusammenhang mit dem Erlass und wären auch unabhängig von diesem jederzeit durchgeführt worden, da es sich um fachkundiges Vorgehen entsprechend der Empfehlungen des RKI handelt. Es wurde unverzüglich gehandelt, als eine Liste der hier lebenden, positiv getesteten Personen, vorgelegt wurde. Abschließend kommt der Landrat auf die Sammelunterkünfte zu sprechen, die bislang nicht Gegenstand seiner Ausführungen waren, also nicht im Zusammenhang mit der Fleischindustrie stehen. Er weist darauf hin, dass der Begriff der Sammelunterkunft rechtlich nicht definiert ist. § 25 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz führt aus, wann Wohnobjekte durch das Gesundheitsamt betreten werden dürfen, nämlich, wenn jemand krank, krankheitsverdächtig oder ansteckungsverdächtig ist. Ansteckungsverdächtig ist eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat. Es muss also einen begründeten Anfangsverdacht geben (Anlasskontrolle). Er hält es ausdrücklich nicht für zulässig, ohne Grund, nur aufgrund der COVID-19 Pandemie, die Wohnungen zu betreten. Wenn Bürgerrechte eingeschränkt werden sollen, müssen die tatbestandlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Behauptung, der Kreis Kleve käme seiner Aufgabe nicht nach, weil er nicht in jede beliebige Wohnung oder Unterkunft von Leiharbeitern eindringt, ist Unsinn. Landrat zieht das Fazit, dass die Verwaltung ihre Aufgaben jederzeit umfassend erfüllt hat und mit allen, die dazu bereit waren, zusammengearbeitet hat. Die Probleme um das Leiharbeiterwesen sind viele Jahre alt und zu keinem Zeitpunkt gelöst worden. Ihre Ursachen haben nichts mit der Corona-Pandemie zu tun. Sie werden auch noch fortbestehen, wenn Corona vorbei ist. Die, die jetzt mit dem Finger auf andere zeigen, um von sich selbst und ihrer Verantwortung abzulenken, werden spätestens dann wieder gefragt werden, was sie eigentlich getan haben, um die Probleme zu lösen, wenn Corona vorbei ist. Und das ist nicht der Kreis Kleve.

KTM Franken bedankt sich namens der SPD-Kreistagsfraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die sich weit über den normalen Arbeitseinsatz für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kleve eingesetzt haben. Es liegt dem Kreistag eine ausführliche Vorlage vor, die aufmerksam gelesen wurde und man sollte meinen, alles ist gut. Die subjektive Wahrnehmung in der Bevölkerung scheint jedoch in manchen Teilen eine andere zu sein. Der

Landrat hat es geschafft, dieses Mal beim Thema Überprüfung von Sammelunterkünften, negative Schlagzeilen zu produzieren. Nach Ansicht der SPD-Kreistagsfraktion gibt es verschiedene Standpunkte des Landrates, des Ministeriums und der kreisangehörigen Kommunen zur Auslegung des Erlasses vom 13.05.2020. Nach seiner Auffassung sagt der Erlass eindeutig, dass aufgrund der manifesten Infektionsgeschehen in einem Schlachtbetrieb in Coesfeld und anderen Betrieben in NRW und anderen Bundesländern der Verdacht besteht, dass es sich bei den in den Schlachtbetrieben Tätigen, in einer Vielzahl von bisher unentdeckten Fällen, um ansteckende oder sogar erkrankte Personen im Sinne des § 25 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz handelt und somit die Untere Gesundheitsbehörde die erforderlichen Ermittlungen anzustellen hat. Es handelt sich dabei um eine originäre Aufgabe des Gesundheitsamtes. Ferner wird darum gebeten, auch die Unterkünfte von Personen zu überprüfen, die zwar in der niederländischen Fleischindustrie tätig sind, aber in NRW wohnen. Wie vom Landrat erwähnt, wurden daraufhin die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angeschrieben. Nach seinem Kenntnisstand hat der Bürgermeister der Gemeinde Kranenburg bereits am 15.05.2020 ausführlich geantwortet. Nach seinem Empfinden hat der Landrat versucht, die Verpflichtung der Unteren Gesundheitsbehörde nach § 25 Infektionsschutzgesetz gänzlich auf die Kommunen abzuwälzen. Wie es anders, schneller und effektiver geht, haben andere Landkreise gezeigt. Seines Erachtens hat der Landrat eine Behördenrangelei um Zuständigkeiten zu Lasten der Sicherheit und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kleve zu verantworten.

KTM Prof. Dr. Klapdor sagt, dem Landrat in weiten Teilen zustimmen zu können, aber nicht in Gänze. Zustimmung finden insbesondere die Ausführungen zu Schlachtbetrieben im Kreis Kleve und dem Grundrechtsschutz. Was die Zuständigkeiten angeht, muss man sich vor Augen führen, für wen man hier sitzt, nämlich für die Bevölkerung. Die Bürgerinnen und Bürger haben Sorgen und zwar spätestens seit dem Zeitpunkt, wo in deutschen Schlachtbetrieben und den Sammelunterkünften eine Vielzahl positiver Testungen erfolgte. In diesem Umfeld hat sich dann die Auseinandersetzung entwickelt. Offenbar gibt es Probleme in der Kommunikation und in der Zusammenarbeit. Er hütet sich vor einseitigen Schuldzuweisungen. In der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, dass etwas im Argen sein muss. Die Kreisverwaltung könnte insgesamt in der Kommunikation versuchen, etwas näher an die Menschen zu rücken. In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, dass nicht energisch genug agiert wird. Dies bedauert er sehr und wünscht sich, dass ein solcher Eindruck in der Zukunft nicht mehr entsteht bzw. wesentlich schneller bekämpft wird. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Sicherheitsbedürfnis.

KTM Habicht spricht allen Verantwortlichen seinen Dank aus. Er führt aus, dass die vom Landrat angesprochene, skandalöse Berichterstattung nicht auf den Kreis begrenzt ist, sondern weit darüber hinaus geht. Seiner Meinung nach haben die Städte und Gemeinden sowie auch der Kreis alles getan, was ihnen auferlegt wurde. Er sah viel mehr Positives als Negatives. Ihn würde die Einschätzung des Landrates generell zu der Diskussion, die in der Öffentlichkeit über Corona geführt wird und wurde sowie bezüglich sogenannter Experten und deren zum Teil unterschiedlichen Aussagen zu der Situation, in der wir uns befinden und dem Umgang mit diesen, interessieren. Landrat antwortet, dass er kein Experte ist, erst recht nicht in dem Maße, dass er die Leistungen von Personen beurteilen kann. Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben in kluger Weise auch den wissenschaftlichen Rat verschiedener Professionen mit einbezogen und sich dennoch die Souveränität bewahrt, letztlich eigene Entscheidungen zu treffen. Souveräne, politische Entscheidungen, die aber auch wissenschaftliche Erkenntnisse zur Grundlage haben. Nicht ohne Grund hat er als Maßstab, auch für den Kreis Kleve, das RKI angesprochen, das den gesetzlichen Auftrag hat, die Bundesregierung und andere Stellen zu beraten und Empfehlungen zu geben, an denen man sich orientieren kann. Die Einbeziehung in dieser Situation der Ungewissheit beurteilt er als sehr klug.

KTM Engler glaubt, dass eine Einigkeit besteht, dass Rumänen, Bulgaren und Polen coronamäßig nicht ansteckender sind als alle anderen Menschen dieser Welt. Dass die Arbeit mit toten Tieren gefährlicher ist als die Arbeit mit lebenden Tieren, zum Beispiel in Zoos, stellt er mit Blick auf die eventuelle Herkunft der Pandemie in Frage. Also liegt die Ursache wahrscheinlich weder in der

Nationalität, noch in der Arbeit selbst, sondern in der Unterbringung der Mitarbeiter und vielleicht auch in den Arbeitsbedingungen, die eventuell in bestimmten Schlachthöfen anders sind. Er stimmt mit den Aussagen des Landrates zu diesen Themenbereichen überein, mit Ausnahme der Ausführungen, dass der Kreis Kleve nichts tun kann bzw. nicht zuständig ist. Die SPD-Kreistagsfraktion hat das Thema Leiharbeit bereits im Jahr 2018 im Fachausschuss thematisiert und danach immer wieder aufgegriffen. Möglicherweise bietet Corona nun, so seine Meinung und so versteht er auch den Gesundheitsminister, die Möglichkeit, sich diese prekären Wohn- und Arbeitssituationen anzuschauen. Er glaubt, dass es neben den Schlachtbetrieben auch andere Branchen gibt, denen mindestens die gleiche Aufmerksamkeit zukommen sollte. Als Kreis und Kreistag sollte dringend eine Beschäftigung mit der Situation der Leiharbeiter erfolgen, auch dann, wenn gegebenenfalls keine originäre Zuständigkeit besteht.

KTM Ulrich bedankt sich für den beeindruckenden Tätigkeitsbericht, der zeigt, wie engagiert sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Ende Januar mit dem Thema Corona und all den Dingen, die damit einhergehen, beschäftigen. Dies ist in der Intensität keine Selbstverständlichkeit. Sie würde sich wünschen, dass die geleistete Arbeit aller Akteure in der öffentlichen Wahrnehmung die Chance bekommt, stärker gewürdigt zu werden. Eine positive Kommunikation in den Medien kann zur Beruhigung beitragen. Es könnten also medial vertrauensbildende Maßnahmen ergriffen werden. Das Handeln aller Akteure ist, verständlicherweise, nicht immer fehlerfrei, denn niemand hat bislang mit einer solchen Pandemie Erfahrungen gesammelt. Man sollte den Versuch machen, den Menschen zu vermitteln, dass die Verantwortung bei denjenigen Personen, die sie tragen und wahrnehmen, in guten Händen ist und diese Personen sich kümmern und Dinge umgesetzt werden. Alle Beteiligten, auch die politisch Verantwortlichen, sind gefordert, die gute Arbeit, die geleistet wird, herauszustellen. Die Problematik der Leiharbeiterunterkünfte ist nicht neu und hätte in den Kommunen schon länger eine größere Rolle spielen müssen. Man hätte in den Kommunen Initiativen, zum Beispiel über ordnungsbehördliche Verordnungen, ergreifen können. Es ist nicht in Ordnung, die Verantwortung nun aufgrund der Corona-Pandemie auf andere, hier den Landrat, abzuschieben. Ein solches Verhalten wird von ihr nicht akzeptiert.

KTM Sickelmann spricht der Verwaltung namens der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Dank für den außerordentlichen Kraftakt aus, der zur Bewältigung der Krise nötig war. Es ist traurig, dass das Elend der Leiharbeiter erst dann in den Fokus gerät, wenn Nachteile für einen selbst befürchtet werden. Dem Kreistag bleibt es unbenommen, eine politische Initiative an Land und Bund zu richten, um zu unterbinden, dass fehlende Gesetze es möglich machen, dass sich diese Menschenschinder im Grenzgebiet breitmachen können. Die Auswüchse der Leiharbeit sind schon lange bekannt. Die Wohnverhältnisse in Emmerich tragen auch dazu bei, dass in der Bevölkerung Ressentiments und Ablehnung gegen diese Menschen entwickelt werden. Sie hat kein Verständnis dafür, dass die Kommunen den Anschluss- und Benutzungszwang nicht durchsetzen. Die GRÜNEN im Rat der Stadt Emmerich haben für Emmerich eine Wohnraumschutzsatzung beantragt, die von allen Parteien abgelehnt wurde. Diese hätte es zumindest ermöglicht, die Zweckumwandlung von Wohnraum besser zu kontrollieren und mit bauordnungsbehördlichen Maßnahmen dagegen vorzugehen.

Landrat sagt, dass die Unterbringungsform der Leiharbeiter bzw. die unzumutbaren Wohnbedingungen ein großes Problem sind. Dies hängt u.a. auch mit dem Angebot zusammen. Vor zwei Jahren hat der Kreistag beschlossen, dass sich die KKB GmbH dem Wohnungsbau widmen soll, um Personen mit geringem Einkommen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Emmerich ist eine der Kommunen, die dieses Angebot bislang nicht angenommen hat. Es wurde mehrfach darum gebeten, dass die Kommunen für den Zweck Grundstücke oder Bauland zur Verfügung stellen bzw. ausweisen sollen, was in Emmerich bis heute nicht geschehen ist. Die Wohnsituation kann man verändern. Die Behauptung, der Kreis tue nichts, ist in dem Zusammenhang vollkommen falsch. Natürlich erfolgt das Tätigwerden nicht speziell für die Gruppe der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, sondern für jeden, der für wenig Geld menschenwürdige Wohnbedingungen vorfinden möchte. Es ist immer leicht, mit dem Finger auf andere zu zeigen.

KTM Heinrichs bedankt sich namens der Kreistagsfraktion DIE LINKE. für die geleistete Arbeit. Er möchte davor warnen, die Corona-Pandemie dafür zu benutzen, Regelungen außer Kraft zu setzen, für die diese Gesellschaft sehr gekämpft hat und so zu tun, als könnte man aufgrund der Pandemie Grundrechte außer Kraft setzen und Personen zu Dingen zwingen. Dazu gehört beispielsweise der zwangsweise Zugang zu Leiharbeiterunterkünften und die Beleidigung politischer Mandatsträger. Das Thema sollte ruhiger angegangen werden. Vielleicht kann die Presse dafür sorgen, dass durch ihre Berichterstattung eine Stimmung erzeugt wird, die positiver ist, denn noch nie haben Medien eine so große Wirkung auf Menschen gehabt, wie in dieser Zeit.

Auf Antrag von KTM Hayduk wird mehrheitlich beschlossen die Sitzung von 19:05 Uhr bis 19:15 Uhr zu unterbrechen.

KTM Rupp erfragt, wie die Sicherung der Quarantäne konkret aussieht, denn der Begriff der Sammelunterkunft zeigt ja, dass Vereinzelnungsmaßnahmen vielfach nicht umsetzbar sind und wie konkret die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Kleve und den Ordnungsbehörden aussieht. Landrat antwortet, dass die örtlichen Ordnungsbehörden nach § 16 Infektionsschutzgesetz für diesen Bereich vollumfänglich zuständig sind. Die Zusammenarbeit findet, wie berichtet statt, z.B. bei medizinischen Fragestellungen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1249 /WP14

Corona-Krise und ihre finanziellen Auswirkungen;
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2020

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1237 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Baukostenzuschuss an das Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 17.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1238 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Förderung des Berufskollegs Geldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE); Sicherstellung der anteiligen Finanzierung durch den Kreis Kleve

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 16.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1239 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Bekämpfung des Corona-Virus; Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 18.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1240 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 16.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1241 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 24.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1242 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Monat April 2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 27.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 9a der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1283 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Hälfte der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020

KTM Trenckmann erfragt, woraus sich die Dringlichkeit ergab.

Landrat antwortet, dass die Städte und Gemeinden, die dem Kreisjugendamt angehören, die Bitte geäußert haben, eine Entscheidung am gestrigen Tag herbeizuführen, da der Rechenlauf zur Einziehung der Elternbeiträge andernfalls durchgeführt worden wäre. Dies hätte dazu geführt, dass die bereits eingezogenen Elternbeiträge zu erstatten gewesen wären.

KTM Heinrichs merkt an, dass er es als positiv empfunden hat, dass bei Dringlichkeitsentscheidungen, die Auszahlungen von Geldern oder das Nichterheben von Gebühren zum Inhalt hatten, in den vergangenen Wochen immer alle Fraktionsvorsitzenden angesprochen wurden. Bei dieser Dringlichkeitsentscheidung war das nicht der Fall. Sollten weitere Dringlichkeitsentscheidungen notwendig werden, wäre er davon angetan, wenn dann wieder alle Fraktionsvorsitzenden beteiligt würden.

Landrat nimmt diese Anregung auf und bittet um Verständnis dafür, dass aufgrund des äußerst knapp bemessenen Zeitfensters im vorliegenden Fall darauf verzichtet wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 27.05.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1243 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 09.04.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1255 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Mai 2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 28.04.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1276 /WP14

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen
Freier Berufe

KTM Franken führt aus, dass von der SPD-Kreistagsfraktion im Kreisausschuss für diese Entscheidung ein Finanzstatus erbeten wurde. Dieser liegt nicht vor. Die SPD-Kreistagsfraktion wird dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

KTM Höhn bittet um Benennung des aktuellen Verbrauchs der bereitgestellten Mittel in Höhe von 1 Millionen Euro.

Herr Reynders antwortet, dass Stand 28.05.2020 für die Coronahilfe des Kreises Kleve 3.728.000 Euro verausgabt wurden. KTM Höhn sagt, dass dies die Vermutung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Kreisausschusssitzung bestätigt, dass eine Beschlussfassung in der Kreistagssitzung ausreichend gewesen wäre. Die Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KTM Prof. Dr. Klapdor erwidert, dass man zum Zeitpunkt der Sitzung des Kreisausschusses nicht wissen konnte, dass die Mittel bis heute nicht benötigt wurden und es zum damaligen Zeitpunkt daher trotzdem eine Dringlichkeit gab.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 12.05.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1228 /WP14

Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Als Ergebnis der bedarfsgerechten Ermittlung notwendiger Nachwuchskräfte werden im Einstellungsjahr 2021

5 Kreisinspektoranwärterinnen / Kreisinspektoranwärter

eingestellt.

Darüber hinaus werden zur Behebung des Fachkräftemangels im Einstellungsjahr 2021

- 10 Auszubildende für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten
- 2 Auszubildende für den Beruf der Vermessungstechnikerin / des Vermessungstechniker
- 1 Auszubildende/r für den Beruf der/s Fachinformatikerin/Fachinformatikers Fachrichtung Systemintegration
- 1 Auszubildende/r für den Beruf der/des Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv -

über den Bedarf hinaus eingestellt.

Die über den Bedarf hinausgehend zur Ausbildung vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine Übernahmegarantie nicht ausgesprochen werden kann.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1263 /WP14

StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N)
Gründung eines Zweckverbandes

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die gemeinsame Gründung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein mit den Kreisen Viersen und Wesel sowie den Städten Krefeld und Mönchengladbach zum 01.01.2021 auf Basis des als Anlage beigefügten Entwurfs der Zweckverbandssatzung zu beschließen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1213 _1/WP14

Satzung für die Benutzung von Schulräumen und Sportanlagen des Kreises Kleve

KTM Habicht erfragt, auf welcher Idee es fußt, die Satzungsänderung in dieser Form auf den Weg zu bringen, insbesondere mit Blick darauf, dass öffentliche Gebäude nun nicht mehr an bestimmte Institutionen, wie politische Parteien, vermietet werden sollen.

Frau Boxnick antwortet, dass sich die Gegebenheiten verändert haben und auch ein Vergleich mit den Städten und Gemeinden erfolgte. Auch haben neue Vorschriften Anwendung gefunden. Vor diesem Hintergrund wurde die Satzung als überarbeitungswürdig eingeschätzt. Politischen Parteien standen die Gebäude bereits in der Vergangenheit nicht für eine Nutzung zur Verfügung. Dies wurde nunmehr in der Satzung verdeutlicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung für die Benutzung von Schulräumen und Sportanlagen des Kreises Kleve wird entsprechend dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf beschlossen. Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung von Schulräumen und Sportanlagen des Kreises Kleve vom 06.07.2006 aufgehoben.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1191 /WP14

Mehrwegbecherkampagne für Coffee-to-go - Abfallflut durch Einwegbecher entgegentreten
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019 wird der Kreis-Kleve-Abfallgesellschaft mbH mit dem Appell übersandt, die Möglichkeit der Umsetzung einer Mehrwegbecherkampagne, die sich am Beispiel der Kreise Gütersloh und Warendorf orientieren kann, zu prüfen.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1246 /WP14

Aufnahme von besonders schutzbedürftigen, erkrankten, unbegleiteten Kindern aus den aktuellen Krisenlagern in Griechenland
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2020

KTM Höhn führt aus, dass es das Ansinnen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, dass der Kreis Kleve erklären soll, dass er 70 besonders schutzbedürftige, erkrankte, unbegleitete Kinder aus den aktuellen Krisenlagern in Griechenland aufnehmen würde. Aus Sicht der Fraktion besteht die Pflicht, sich mit den bestehenden Möglichkeiten zu positionieren. Unabhängig von einer Zuständigkeit ist es unproblematisch zu erklären, dass eine Aufnahme erfolgt, wenn die Bezirksregierung eine Zuweisung vornimmt. Sie verweist darauf, dass entsprechende Beschlussfassungen in anderen Kreisen erfolgt sind.

KTM Heinrichs erklärt, dass die Kreistagsfraktion DIE LINKE. den Antrag unterstützen wird. Er erklärt, dass seine Aussage im Kreisausschuss dahingehend zu verstehen war, dass man auch mal etwas tun könnte, ohne dafür zuständig zu sein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2020 wird abgelehnt.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1204 /WP14

Arbeitsgruppe zur Lage von LeiharbeiterInnen im Kreis Kleve einsetzen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2019

KTM Mulder verweist auf die im Kreisausschuss von der CDU-Kreistagsfraktion vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken mit Blick auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Inzwischen haben sich in der Fraktion neue Überlegungen ergeben. Zudem liegt ein gemeinsamer Antrag der FDP-Kreistagsfraktion, der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Seitens der CDU-Kreistagsfraktion besteht Beratungsbedarf. Es wird darum gebeten, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 02.06.2020 zu nehmen und dort zu diskutieren.

KTM Prof. Dr. Klapdor bestätigt das Vorliegen eines gemeinsamen Antrages der, von KTM Mulder benannten, Fraktionen. Dieser wurde am Vormittag bei der Verwaltung eingereicht. KTM Prof. Dr. Klapdor trägt diesen mündlich vor.

KTM Heinrichs führt aus, dass sich die Kreistagsfraktion DIE LINKE. dem Antrag anschließen würde.

Der Kreistag verweist den Tagesordnungspunkt einvernehmlich in die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Es besteht Einigkeit, dass es sich um eine dringliche Angelegenheit handelt, die eine Erweiterung der Tagesordnung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 02.06.2020 rechtfertigt.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1212 /WP14

Mobile Service-Filialen für die Sparkasse Rhein-Maas in 2020 einführen und Kooperationen mit Volksbanken prüfen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019 wird abgelehnt.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1248 /WP14

Verleihung eines Heimatpreises im Kreis Kleve
Preisträgerauswahl 2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Heimatpreis 2020 des Kreises Kleve wird an drei Preisträger verliehen. Es werden ein erster Platz und zwei zweite Plätze verliehen.

Die Höhe der Preisgelder wird wie folgt festgesetzt:

1. Platz: 6.000,00 Euro

2. Platz: 2.000,00 Euro

Die Verleihung des Heimatpreises 2020 des Kreises Kleve erfolgt an folgende Vereine / Institutionen:

1. Platz: Wildtierauffangstation im Kreis Kleve e.V.

2. Platz: Modellbauteam Rhein-Maas e.V.

2. Platz: Schleusen Verein Brienen e.V.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1251 /WP14

Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve zum Schuljahr 2020/21; Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Technik

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird gem. § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) am Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve, Am Nierspark 35 in 47608 Geldern (Schul-Nr.: 173708) der Bildungsgang - **Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Technik / Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Fahrzeugtechnik (APO-BK Anlage B 2)** - zum Schuljahr 2020/21 einzügig in Vollzeitform eingeführt.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1265 /WP14

Einbringung der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2020 mit Nachtragshaushaltsplan

Landrat führt aus, dass das Verfahren für den Haushalt und den Nachtragshaushalt deckungsgleich ist. Die Verwaltung schlägt daher, dem üblichen Verfahren folgend, vor, den Nachtragshaushaltsplan ohne Aussprache zur Beratung in den Kreisausschuss zu verweisen.

KTM Franken sagt, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Die Verwaltung begründet den Nachtragshaushalt mit der Ausbreitung des Corona-Virus und den damit verbundenen weitreichenden bedrohlichen Folgen für die Wirtschaft. Aus Sicht der Verwaltung ist es zur Linderung der Folgen der Corona-Krise zwingend erforderlich, den in ihrer Existenz bedrohten selbständig Tätigen und Kleinunternehmen im Kreis Kleve zeitnah nicht rückzahlbare Soforthilfen zur Verfügung zu stellen und dafür über den Nachtragshaushalt 10.000.000 Euro bereitzustellen. Der zweite zentrale Punkt ist der Sachverhalt um die Flughafen Niederrhein GmbH (FN GmbH). Der dritte Kernpunkt ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für das Berufskolleg Kleve. Seitens der SPD-Kreistagsfraktion wird keine Notwendigkeit für eine Nachtragshaushaltssatzung gesehen. Hinsichtlich der Soforthilfe führt KTM Franken aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion die ersten 4 Millionen Euro mitgetragen hat. Es fehlt jedoch der erbetene Finanzstatus. Deshalb hat die Fraktion die Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses über die Bereitstellung von 1 Millionen Euro abgelehnt. Mehrausgaben und Mindereinnahmen sowie deren Deckung aus den jeweiligen Produkten sind nicht erkennbar. Darüber hinaus wird in einer Stellungnahme des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes ausgeführt, dass Nachtragshaushalte zum derzeitigen Zeitpunkt nicht umsetzbar sind und kaum mit belastbaren Planwerten gefüllt werden können. Die bereitstehenden Mittel für die Soforthilfe sind zurzeit zudem vollkommen auskömmlich.

Landrat weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlages die Beratungen über den Nachtragshaushalt in der derzeit stattfindenden Sitzung des Kreistages vorzunehmen sind.

Herr Franken erwidert, dass eine Ablehnung des Beschlussvorschlages dazu führen würde, dass kein Nachtragshaushalt aufgestellt wird. Landrat verneint dies ausdrücklich. Er betont erneut, dass

dann die Haushaltsberatungen vorzunehmen wären. Dies wäre nicht sinnvoll, denn die Anwesenden hatten noch keine Gelegenheit, sich mit dem vorgelegten Entwurf zu beschäftigen. KTM Franken erwidert, dass die prägnanten Punkte in der Vorlage benannt sind. Er bleibt dabei, dass sich aus den drei zentralen Punkten keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ergibt und der Beschlussvorschlag deshalb abgelehnt wird.

KTM Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass auch er auf die Schnelle einzelne Punkte findet, die er ablehnen würde, sich aber in Ruhe mit dem Entwurf beschäftigen und diesen mit der Fraktion beraten möchte.

KTM Höhn sagt, dass auch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt. Es kann noch nicht abgesehen werden, welche Einnahmeausfälle sich ergeben werden und welche Zuwendungen von Bund und Land kommen werden. Eine seriöse Planung ist daher derzeit nicht möglich.

KTM Heinrichs erklärt, dass die Kreistagsfraktion DIE LINKE. den Nachtragshaushalt nicht mittragen wird. Es stellt sich die Frage, ob es einen Abstimmungsweg gibt, bei dem ein Beschluss darüber gefasst wird, ob überhaupt ein Nachtragshaushalt eingebracht wird. Auch möchte er wissen, ob es die Möglichkeit gibt, den Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Landrat antwortet, dass dies nach seinem Kenntnisstand nicht geht. Das Verfahren zur Aufstellung eines Haushaltes bzw. eines Nachtragshaushaltes unterliegt bestimmten Regeln. Es ist das Recht des Kämmerers und des Landrates einen Nachtragshaushalt einzubringen und dass dieser dann beraten und beschieden wird. Landrat führt zudem aus, dass ein Verschieben grundsätzlich möglich ist, es dann aber faktisch nicht mehr zu einer Entscheidung über die Kreisumlage kommen kann. Aus Rechtsgründen muss hier eine Entscheidung bis Ende Juni getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan wird zur Beratung und Vorbereitung des Kreistagsbeschlusses an den Kreisausschuss verwiesen.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1257 /WP14

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW nutzt der Kreis Kleve die Möglichkeit gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116a Abs. 2 GO NRW, von der Pflicht einen Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen, befreit zu werden.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1203 /WP14

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2019 auf Teilnahme des Kreises Kleve am Stadtradeln 2020

Landrat weist darauf hin, dass die Anmeldung zwischenzeitlich erfolgt ist. Darüber, sowie über weitere Details, beispielsweise den Zeitraum, wurden die Kreistagsmitglieder mit Schreiben vom 05.05.2020 informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2019 wird zugestimmt.

Zu Punkt 25 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1254 /WP14

Weitere Anmietung der Containeranlage am Berufskolleg Kleve
Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die zur weiteren Anmietung der Containeranlage am Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve benötigten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 120.000 Euro werden bereitgestellt.

Zu Punkt 26 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1229 /WP14

Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II
Regelung eines Härteausgleichs

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Eine Härteausgleichssatzung 2019 wird nicht erlassen.

Zu Punkt 27 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1224 /WP14

Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit - Angebot zum Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2020

KTM Engler erklärt, dass sich die einmalige Chance bietet, einen Zuschuss zum Aufbau von Organisationsstrukturen im Gesundheitsbereich zu bekommen. Es geht der SPD-Kreistagsfraktion jedoch nicht nur um die finanziellen Mittel, sondern auch um Know-how. Gerade mit Blick auf die

geführte Diskussion zu der Corona-Krise wird es als sinnvoll angesehen, diesem Antrag zuzustimmen. Ein Teil der Inhalte des Programms betrifft auch die Kommunikation.

KTM Mulder sagt, dass die CDU-Kreistagsfraktion die, von der Verwaltung vorgetragene, Bedenken teilt und den Antrag ablehnen wird. Wie so häufig wird mit einer scheinbar großzügigen Anschubfinanzierung gelockt. Nach Ablauf des Programmzeitraums wurden dann gegebenenfalls teure Strukturen geschaffen, die nicht benötigt werden. In der Berichterstattung zur Corona-Pandemie hat man viel über die Leistungsfähigkeit und die gute Vernetzung des Gesundheitssektors erfahren. Es wird weder eine Notwendigkeit noch eine Zuständigkeit gesehen.

KTM Höhn führt aus, dass sich die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfangreich informiert hat und den Antrag vollumfänglich mitträgt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 19 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2020 zur Bewerbung für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit wird abgelehnt.

Zu Punkt 28 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1180 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 19a – Gewerbegebiet Müldersfeld, 2. Bauabschnitt)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk, sofern die in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellten Kompensationsmaßnahmen und das von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft für die Gemeinde Wachtendonk erarbeitete Maßnahmenkonzept vollständig umgesetzt werden.

Zu Punkt 29 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1181 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum (9. Flächennutzungsplanänderung ‚Hoerstgener Straße / Parkstraße‘ und 2. Änderung des Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum, sofern die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen vollständig umgesetzt werden.

Zu Punkt 30 der Tagesordnung:

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 – Reichswald
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg
(41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg und Aufstellung des Bebauungsplans Kranenburg Nr. 59 ‚Auf dem Poll‘ im Parallelverfahren)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 6 Reichswald an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg, sofern die im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beachtet werden und das bilanzierte ökologische Defizit in Höhe von 69.460 Punkten über das Ökokonto der Gemeinde Kranenburg ausgeglichen wird.

Zu Punkt 31 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1183 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollumfänglich zur Ausführung kommen und die artenschutzrechtlichen Empfehlungen beachtet werden. Das bilanzierte ökologische Defizit ist über das Ökokonto der Stadt Straelen auszugleichen.

Zu Punkt 32 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1196 /WP14

Landesentwicklungsplan NRW (LEP)
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2019

KTM Sickelmann wirbt dafür, dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. Der Kreistag wird nach der Kommunalwahl relativ schnell von der Kiesindustrie unter Druck gesetzt werden. Sie verweist auf die Meldungen im Wirtschaftsteil und darauf, dass der Regionalrat für eine vorzeitige Fortschreibung gewonnen werden sollte. Es ist nötig, ein Signal zu setzen und sich der Klage anzuschließen.

KTM Eicker sagt, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag ablehnen wird. Die Änderungen im Landesentwicklungsplan sind nicht gut und es besteht auch Verständnis für die Klage des Kreises Wesel, aber es ist weder notwendig noch sinnvoll, dass sich der Kreis Kleve daran beteiligt.

KTM Papen führt aus, dass das Thema Abgrabungen im Regionalrat intensiv diskutiert wurde. Derzeit gibt es im Regionalrat eine breite Mehrheit, die das Thema Angrabungsplanung derzeit

nicht anfassen wird. Die letzten Erhebungen haben ergeben, dass noch etliche Jahre Zeit ist, diesen Plan zu überarbeiten. Es gibt daher derzeit keine Notwendigkeit, das Thema anzupacken. Insofern haben der Kreis Kleve und die Bezirksregierung Düsseldorf sehr gut gearbeitet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2019 wird abgelehnt.

Zu Punkt 33 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1205 /WP14

Mitteilungen

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage 1205/WP14 „Landschaftsplanung im Kreis Kleve – Ausblick auf die weitere Abwicklung“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 34 der Tagesordnung:

Anfragen

KTM Währisch-Große sagt, dass viel über Corona und die Folgen nachgedacht und Geld in die Hand genommen wurde. Für ihren Geschmack wurde zu wenig darüber gesprochen, wie es den Kindern und den Familien mit Vereinbarkeitsproblemen geht. Eltern werden zwischen ihren arbeitsvertraglichen Verpflichtungen und dem Nichtangebot der öffentlichen Hand (Kita-Plätze, Schulen) zerrieben. Sie erfragt, wie viele Vorschulkinder mit einer Anspruchsberechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket oder mit besonderem Förderbedarf aktuell (Stand 16.05.2020) in die Einrichtungen gekommen sind. Sie möchte zudem wissen, für wie viele Kinder von Eltern in Schlüsselpositionen im Kreis Kleve Betreuungsmöglichkeiten geschaffen worden sind und wie viele Anträge gestellt und wie viele Anträge abgelehnt wurden. Ferner bittet Sie um Auskunft, in welchen bzw. wie vielen Kita-Einrichtungen im Kreis Kleve sich bei der Einrichtung von Kleingruppen die Pandemie-Hygiene- und Abstandsregeln einhalten lassen und in welchem Prozentsatz die Kita-Mitarbeiter/innen zur Corona-Risikogruppe gehören. Weitere bestehende Fragestellungen werden von ihr schriftlich eingereicht. Aus ihrer Sicht ist es wichtig, auch diese Facette von Corona zu betrachten.

Landrat sagt schriftliche Beantwortung zu.

- - - - -